Philius kommentiert

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **82 (1956)**

Heft 46

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

PHILIUS kommentiert

Ich war der Meinung, die Fallenstellerei sei in der Schweiz verboten. Ich war der Meinung, das Bundesgesetz über Jagd- und Vogelschutz verbiete nicht nur alle Arten von Fanggeräten für Vögel, sondern auch alle Schlingen, Drahtschnüre, Netze und Teller und Eisen zum Fang des Haarraubwildes. Nun erfahre ich, daß «ausnahmsweise den Kantonen von Bern aus erlaubt wird, den Jagdpolizeibeamten und einzelnen Jagdberechtigten die Verwendung von Teller- und Berliner Eisen zu gestatten».

Wir sind erstaunt. Wir sind aber mehr als erstaunt, wenn wir nun in der Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Naturschutz vernehmen, daß es einen großen Kanton gebe, der, gestützt auf die gesetzliche, ausdrücklich als Ausnahme bezeichnete Erlaubnis, eine «Verordnung über die Fallenjagd» erlassen darf, nach der er jährlich Hunderten von Jägern ein richtiges Fallenpatent verkauft, das für eine bestimmte, nicht zu knapp bemessene Jagdzeit gültig ist. Wir lesen in der obenerwähnten Zeitschrift, daß in jenem Kanton im Jahre 1946 an nicht weniger als über 300 Fallensteller für 1100 Fallen solche Patente verkauft worden sind. Mit diesen Marterinstrumenten sollen in jenem Jahre 1200 bis 1500 Füchse, Marder, Iltisse und Wiesel gefangen worden sein, dazu eine nicht feststellbare Zahl von Dachsen. Es ist uns nicht deshalb unbehaglich zu Mute, weil diese Zahl eine so erstaunlich hohe ist, sondern weil wir hinter diesen Zahlen das Leiden ungezählter Tiere erahnen. Den Vorwurf der Sentimentalität lassen wir ruhig auf uns sitzen, das berührt uns gar nicht, denn es hat sich längst herumgesprochen, daß der Tierquäler seinen Opponenten fast automatisch mit dem Schimpfnamen Sentimentaler entgegentritt.

Ich will es auch recht klar aussprechen: Nicht sentimental ist in der Regel jener Mensch, dem es an der Vorstellungskraft gebricht .. der nämlich nicht genügend Phantasie besitzt, sich das Leiden der Kreatur vorstellen zu können (so wie es Leute gibt, die im Wort Krieg nicht viel mehr als die Bezeichnung für einen dürren Begriff erblicken und die nicht das Blut und das Leid riechen, für das das Wort Krieg lediglich eine Chiffre ist). Wer Vorstellungskraft besitzt, der weiß: diese Fallen werden in abgelegenen Orten in kalter Winternacht ausgesetzt. Schon vor Mitternacht erscheint der Fuchs oder der Marder, er hat Hunger, er riecht den Bissen und ahnt nicht des Menschen böse Absicht, bis ihn zwei starke eiserne Bügel am Hals, an der Schnauze oder an einer Pfote packen. Das Tier will sich in seiner Todesangst vom Schmerzenseisen wegzerren. Es ist plötzlich von einer Qual überfallen worden, die ihm unbekannt ist und von der es mit seinem Instinkt ahnt, daß sie ihm nicht von der Natur bereitet wird, sondern von etwas Außernatürlichem, etwas Grauenhaftem, etwas Sinnlosem. Das Tier empfindet nicht nur rasenden Schmerz, es steht im Banne des Entsetzens. Soweit das Tier, in diesem Augenblick und überhaupt, des Denkens fähig ist, setzt sich in seinem Tierkopf der Gedanke mit diesem Grauenhaften auseinander. Es fühlt Todesgefahr, wie es sie fühlt, wie dieses Tiergefühl beschaffen ist, sollen die Wissenschafter entscheiden, ich für meinen Teil lasse mich nicht von der Gewißheit abbringen, daß etwas im Tier diese Todesgefahr ‹weiß›. Das Tier, das eine Gefahr wittert, das die Gefahr als bellende Hunde hinter sich spürt, hat wenigstens noch Fluchtmöglichkeiten. Irgend ein Instinkt ruft ihm zu: ‹Du kannst vielleicht fliehen, es gibt eine Möglichkeit, mit deinen Fähigkeiten die Todesgefahr zu bannen› ... aber das Tier, dessen Pfote oder Schnauze zwischen den grausamen Eisenbügeln steckt, hat den Trost der Fluchtmöglichkeit nicht mehr. Wenn es hundertmal die Pfote oder die Schnauze aus der Umklammerung gezerrt und hundertmal die Unmöglichkeit, sich frei zu bekommen, erlitten hat, muß ihm irgendwo der Sinn dafür auftauchen, daß es sich hier um eine Vorstufe des Todes handle. In dieser Lage muß das Tier nun warten, bis am nächsten Morgen, oder erst am übernächsten Tage oder noch später, endlich der Fallensteller erscheint. Und nun gibt es nicht den raschen erlösenden Schuß. Damit das kostbare Fell geschont werde, wird das Tier mit einem Knüppel totgeschlagen. Auch hinter diesem jagdfachlichen Begriff steht für den, der Vorstellungskraft hat, Entsetzen, Schmerz, Blut, Grausamkeit, Todesangst.

Nun hört man, jener große Kanton habe in Aussicht gestellt, das Fallenstellen ‹neu zu regeln›. Ich meine nun: Was abgeschafft werden muß, und zwar so schnell wie möglich, braucht nicht neu geregelt zu werden. Man wolle pro Fallensteller nur noch drei Fallen bewilligen. Man wolle vorschreiben, daß die Fallen an langer Kette befestigt sein müßten, damit sich das Tier (mit der Falle um den Hals, die Schnauze oder die Pfote!) bewegen könne. Ich habe hier nichts zu sagen als das: das ist nicht Humanisierung der Jagd, das ist blutiger Hohn. Soll die Todesangst des Tieres dadurch kleiner werden, daß das Tier in einem Umkreis von einigen Quadratmetern mit dem Eisen und dem grausamen körperlichen Schmerz herumhopsen kann!

Diese Tierquälerei mit Bügelfallen bedarf nicht der Humanisierung, sie muß strikte verboten, muß unter allen Umständen abgeschafft werden. Nicht ‹Auswüchse› gilt es zu beseitigen, sondern die ganze Fallenjagd. Wir brauchen dabei nicht neue Gesetze zu schaffen, wir müssen lediglich einem bestehenden Gesetze Nachachtung verschaffen.

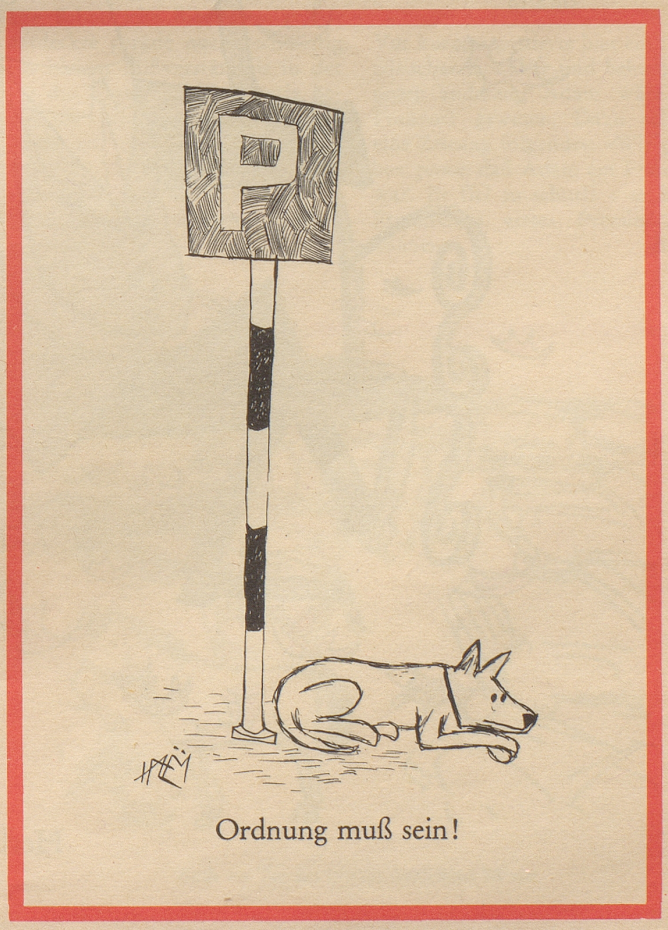

Ordnung muß sein!